

5.2. Soziale Dienste

Für kurdische Migranten und Migrantinnen fehlen Beratungsangebote, die über die nötige sprachliche und kulturelle Kompetenz verfügen. Die Gründe dafür liegen auf verschiedenen Ebenen. Zu Beginn der Migration wurden Beratungsstellen für „Gastarbeiter“ in Kooperation mit den Konsulaten der Herkunftsländer errichtet. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der diese Aufgabe übertragen wurde, gestaltete diesen Dienst als einen Art Außenposten türkischer Konsulate. Heute erkennen viele Träger durchaus die bestehende Lücke für kurdische Migranten. Gerade kirchliche Träger sehen durch die offensichtliche Not kurdischer Flüchtlinge Handlungsbedarf. Dem stehen aber v.a. finanzielle Einsparungen im gesamten sozialen Netz sowie allgemeine Blockaden gegenüber der interkulturellen Öffnung Sozialer Dienste entgegen.

Hier soll zunächst auf die Geschichte des Sozialen Dienstes der AWO eingegangen, dann der Beratungsbedarf kurdischer Zuwanderer und Flüchtlinge beschrieben und schließlich mögliche neue Wege diskutiert werden.

Als vor 40 Jahren die ersten ausländischen Arbeitskräfte angeworben wurden, dachte man von Seiten der deutschen Regierung und der Industrie nur an einen Aufenthalt für einige Jahre. Das ausschließliche Interesse der Industrie galt der kurzfristigen optimalen Verwertbarkeit der Arbeitskraft. Der Leiter eines Wohnheims zitiert die Anforderungen, die ein Mercedes-Manager an ihn stellte: „Wir bauen die besten Autos der Welt. Sorgen Sie dafür, dass die Leute um 10 Uhr im Bett liegen. Mehr erwarten wir von Ihnen nicht.“ (zit. n. de Haan 1997)

Um die neuen Arbeiter möglichst reibungslos in die bestehende Ordnung einzugliedern, wurden Sozialberatungen für ausländische Arbeitskräfte eingerichtet.

„Weil die Beschäftigung von Ausländern nur vorübergehend sein sollte, erhielten die Vertretungen der Heimatstaaten ein starkes Mitspracherecht,“ so der ehemalige Abteilungsleiter bei der AWO de Haan (1997) auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll zum Thema „Kurdische Bevölkerung in Deutschland - Anerkennung ihrer Identität“ im Dezember 1996.

Nicht nur die Türkei, sondern auch die Diktaturen Spaniens, Portugals und Griechenlands nutzten ihre konsularische Vertretungen „als politische Überwachung und Inkassobüros für Passgebühren“ (ebd.). Für die Bundesregierung galten die Konsulate als die einzigen Vertretungen der Migrantinnen und Migranten. Ohne Selbstvertretungsrechte, eingeschränkt durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus und das Ausländerrecht blieben den Arbeitsmigranten gleiche politische Rechte und Freiheiten verwehrt. Sieht man von minimalen Veränderungen wie der Einrichtung von Ausländerbeiräten ab, hat sich daran bis heute nichts grundsätzlich geändert.

Die Migranten und Migrantinnen wurden nach dem Kriterium der Religionszugehörigkeit unter den Wohlfahrtsverbänden aufgeteilt. Wer als katholisch galt - wie Italiener, Spanier und Kroaten -, wurde der Caritas, orthodoxe Christen dem Diakonischen Werk, Moslems und nicht-kroatische Jugoslawen der AWO zugeordnet.

Dass für die jugoslawischen Migranten zwei Wohlfahrtsverbände gleichzeitig zuständig waren, bedarf einer besonderen Erläuterung. Die Caritas entwickelte aus der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen kroatischen katholischen⁵ Mission einen Sozialdienst für jugoslawische Staatsbürger. Nach dem Protest der jugoslawischen Regierung, die diesen Sozialdienst als Einfallstor für „exilkroatische“ Kreise betrachtete, wurde die AWO offiziell mit der Betreuung jugoslawi-

⁵ Baur (1992) zur Rolle der katholischen Kirche im ehemaligen Jugoslawien: „Die katholische Kirche Kroatiens verstand sich immer als Verteidigerin der christlich-abendländischen Traditionen gegenüber der serbischen Orthodoxie und dem östlich-jugoslawischen Kommunismus. Sie hat sich in dieser Verteidigungshaltung zu einer für westeuropäische Begriffe z.T. stark nationalistischen Sammelbewegung entwickelt, die Kroaentum und Katholizismus gleichsetzt und auf Staat und Politik bewusst Einfluss nimmt (ähnlich z.B. der katholischen Kirche in Polen).“

scher Arbeitsmigranten beauftragt. Trotzdem blieben die Beratungsstellen des katholischen Wohlfahrtsverband bestehen und wurden auch weiterhin durch die öffentliche Hand gefördert. Die staatlichen Stellen teilten offensichtlich die Meinung der Caritas, wonach die Auswahlmöglichkeit zwischen zwei verschiedenen Trägern für jugoslawische Migranten explizit wünschenswert sei. Seit 1969 betreuen AWO und Caritas parallel mit etwa gleichviel Personal die Arbeitnehmer aus Jugoslawien. Das Vorgehen der Caritas konnte durchaus als Einmischung in innerjugoslawische Angelegenheiten interpretiert werden. Dieser Vorwurf wurde ihr aber von Seiten staatlicher Stellen nie gemacht, weil eine Förderung des exilkroatischen Engagements durchaus der offiziellen deutschen Außenpolitik entsprach.

Dagegen wird Einwänden der türkischen Botschaft gegen Einrichtungen, die in irgendeiner Weise mit dem Attribut „kurdisch“ in Verbindung stehen, oft nachgekommen. Die seit Ende der 70er Jahren von der kurdischen Minderheit erhobenen Forderungen nach einer Sozialberatung für kurdische Migranten bzw. nach Förderung und Unterstützung von Beratungsstellen, die von kurdischen Selbsthilfeorganisationen in Eigeninitiative aufgebaut wurden, wurden bis heute nicht erfüllt. Im Gegensatz zu den kroatischen Migranten verfügt die kurdische Minderheit über keine starke Lobby wie die katholische Kirche.

Die AWO errichtete ihren Sozialen Dienst in enger Kooperation mit der türkischen Botschaft, ohne sich zunächst der ethnischen oder religiösen Unterschiede der aus dem türkischem Staatsgebiet kommenden Menschen bewusst zu sein. Man übernahm aus Unwissenheit und Ignoranz die offizielle türkische Propaganda, alle türkischen Staatsbürger seien Türken und Sunniten.

De Haan bedauert, die „katastrophale Fehlentscheidung, für jede Einstellung eines Sozialarbeiters die Zustimmung der türkischen Botschaft“ eingeholt zu haben. Mit der immer gleichlautenden Begründung von „kommunistischer oder separatistischer Propaganda“ verlangte die Botschaft die Entlassung bestimmter Sozialarbeiter. Als die AWO sich dagegen verwahrte, entzogen die türkischen Konsulate missliebigen türkischen Sozialarbeitern die Pässe, um damit ihre Ausweisung in die Türkei zu erreichen.

Puskeppeleit und Thränhardt (1990) zitieren eine Anweisung des türkischen Außenministeriums an das Generalkonsulat Nürnberg. Darin heißt es, „dass eine direkte Ablehnung und auf diese Weise Herbeiführung einer offenen Konfrontation mit einer in der Bundesrepublik einen einflussreichen und angesehenen Status genießenden Institution zu Reaktionen in unerwünschten Ausmaßen führen könnten und dass es aus diesem Grund nützlicher ist, ohne gegen die genannte Institution Vorwürfe zu erheben, Maßnahmen gegen die in ihrer Struktur befindlichen Mitarbeiter zu treffen.“

Auch der Stern (26.2.1985) berichtete über den Druck, den türkische Konsulate auf einzelne AWO-Mitarbeiter und auf Funktionäre ausüben. Zitiert werden die Erinnerungen eines ehemaligen AWO-Bundesgeschäftsführers an ein Treffen mit dem türkischen Botschafter. „Nach anfänglichen Höflichkeiten hat der im Namen seiner Regierung von uns verlangt, einen bestimmten Berater zu entlassen. Diese Einmischung haben wir uns gehörig verboten.“

Kurdische Migranten zeigen sich generell misstrauisch gegenüber den Beratungsstellen der AWO. Angesprochen auf den Dienst der AWO habe ich immer wieder Antworten wie die folgende gehört: „Da kann ich ja gleich zum Konsulat gehen.“ Türkdaniş - wie die AWO ihren Sozialen Dienst nannte - wird als verlängerter Arm der türkischen Konsulate gesehen. Schon der Name Türkdaniş (türkische Beratung) erhält durch das Attribut „Türk“⁶ einen nationalistischen Beigeschmack, der durch die in vielen Beratungsstellen präsentierten Symbole des türkischen Nationalismus - wie ein Bild Atatürks oder türkische Fahnen - verstärkt wird.

Nicht nur mangelnde Sprachkompetenz macht die Beratungsstellen der AWO für das kurdische Klientel ungeeignet, sondern auch das jahrzehntelange Auftreten im Sinne der türkischen Staatspolitik.

⁶ Vereine oder soziale Einrichtungen, die sich bewusst von dem nationalistisch besetzten Begriff „Türk“ absetzen wollen, nennen sich „Türkiyeli“. Das bedeutet wörtlich übersetzt „aus der Türkei kommend“.

Ein kurdischer Sozialarbeiter über Türkdanış: „Die Sozialberater bei Türkdanış sind meistens türkische Sozialdemokraten, die die kurdische Frage entsprechend der offiziellen türkischen Staatspolitik beurteilen. Sie wissen über die Kurden nur das, was sie im türkischen Fernsehen sehen und hören. Wer sich als Kurde bekennt, gerät in Verdacht mit den ‘Terroristen’ zu sympathisieren. Ansonsten gelten Kurden als rückständig und dumm. Den meisten türkischen Sozialarbeitern fehlt jeder Einblick in die kurdische Gesellschaft. Deswegen haben unsere Leute einfach kein Vertrauen dorthin zu gehen.“

Der AWO-Funktionär de Haan zieht das resignierende Resümee: „Die Forderung nach einem Sozialdienst für Kurden wurde von der Bundesregierung als Zumutung empfunden, nur geeignet, die deutsch-türkische Freundschaft zu belasten. Die Organisation eines Sozialdienstes für Kurden war niemals möglich und ist es auch heute nicht. ... Ohne öffentliche Finanzierung ist ein Sozialdienst für Kurden nicht auszubauen. Der Finanzbedarf liegt zwischen 10 und 20 Millionen Mark jährlich.“ (de Haan 1997, S. 34)

Die in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden brauchen Beratungsstellen für Bereiche, die sich von denen anderer Migranten kaum unterscheiden, wie Eheprobleme, Scheidung, Sorgerecht, Krankheiten, Arztbesuch, Hilfe beim Umgang mit Behörden, Erziehung, Schule, Ausbildung etc. Dazu kommt ein besonderer Beratungsbedarf für Flüchtlinge. Für sie ist die juristisch korrekte Handhabung des Asylrechts von existenzieller Bedeutung. Die komplizierte und ständigen Modifikationen unterworfenen Asylrechtssprechung ist für Asylbewerberinnen und -bewerber kaum zu durchschauen.⁷ Die meisten kurdischen Flüchtlinge kommen aus ländlichen Regionen, haben in Subsistenzwirtschaft gelebt und sind mehr oder weniger Analphabeten. Um ihre Art zu denken und ihre Überlebensstrategien zu verstehen, ist Vorwissen über die Lebensumstände erforderlich. Viele seien es nicht gewohnt, sich in chronologischen oder logischen Denkstrukturen zu äußern, ihr Denken sei eher assoziativ, schreibt Bernd Tobiassen aus jahrelangen Erfahrungen in der Flüchtlingsberatung (Tobiassen 1997, S. 70).

Eine Flüchtlingsberatung sollte Rechtsanwälte, Sprachkurse und Wohnungen vermitteln, Umverteilungsanträge stellen, damit die Familien, die oft in verschiedenen Bundesländern in Sammellagern untergebracht sind, offiziell zusammen leben können u.v.m. Neben dem Bedarf an juristischer und lebenspraktischer Hilfe leiden Flüchtlinge oft unter psychischen Problemen aufgrund traumatischer Erlebnisse. Sie wurden gefoltert, sexuell misshandelt, sind unmittelbar in Kriegshandlungen verwickelt worden oder haben den Verlust von Angehörigen zu beklagen. Es bedarf der Kenntnis der Situation und Verfolgung, der die kurdische Bevölkerung in den Herkunftsländern ausgesetzt ist, sowie einer Sensibilität für die Werte und Tabus der kurdischen Gesellschaft, um Traumata zu erkennen.

Traumata haben Veränderungen in der Wahrnehmung, in den Gefühlen und im Gedächtnis bis zur Amnesie zu Folge. Oft sieht der oder die Traumatisierte den Zusammenhang zwischen traumatischen Symptomen und dem auslösenden Ereignis nicht (mehr). Gerade Schwersttraumatisierte zeigen das Phänomen in Hinblick auf die Spaltung der Erinnerung. Sich daran zu erinnern oder darüber zu reden, überfordert den Betroffenen. Es bedeutet, die Angst, den Schrecken, die erlebte Demütigung, Scham, Erniedrigung und Hilflosigkeit noch einmal zu erleben. Der oder die Traumatisierte spaltet das Erlebte so aus der Gefühlswelt ab, dass er oder sie darüber völlig unbeteiligt und sachlich berichtet, als ob von den Erlebnissen einer anderen Person berichtet wird. Das führt in Asylverfahren häufig dazu, dass die Aussage als unglaubwürdig erscheint (Brand/Weidenhammer 1991).

Türkisches Militär und Sicherheitskräfte setzen sexuelle Misshandlung als Mittel der individuellen und kollektiven Erniedrigung gegenüber Männern und Frauen ein. Der kurdische Ehrenkodex

⁷ „Die subjektive Empfindung dessen, was Recht ist, und die juristische Bewertung dessen, was Recht ist, sind insbesondere im Asyl- und Ausländerrecht oftmals zwei verschiedene Dinge.“ (Tobiassen 1997, S. 9).

verbietet es, über erlittene sexuelle Demütigungen und Misshandlungen zu sprechen.⁸ Aufgrund der anerzogenen Ehrbegriffe ist die Schwelle für Frauen, über Erkanntes zu reden, besonders hoch. Zu dem Ehrverlust durch eine Vergewaltigung kommt noch die zusätzlich Demütigung, darüber sprechen zu müssen.

„Verfolgungsmaßnahmen wie sexuelle Misshandlungen und Vergewaltigungen sowie sexuelle Übergriffe während der Flucht sind traumatische Erfahrungen, über die Frauen oft nicht sprechen können. Außerdem verletzen solche Handlungen Frauen massiv in ihrem Ehrgefühl, das für sie häufig gleichbedeutend mit der Ehre der Familie ist.“ (Tobiassen 1997, S. 72)

Im Beisein von Männern verstärken sich solche Gefühle. „Tragische Konsequenz des Schweigens ist, dass viele Frauen, die erhebliche Verfolgungsmaßnahmen erlitten haben, kein Asyl oder Abschiebungsschutz erhalten.“ (ebd., S. 72)

Für kurdische Frauen bestehen allgemein größere Zugangsbarrieren gegenüber Beratungseinrichtungen im Einwanderungsland als für Männer. Sie sind traditionell gewöhnt zu Hause zu bleiben. Eine strenge geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung weist Frauen die Hausarbeit zu, während die Männer alle Aufgaben außerhalb des Hauses zu erledigen haben. Kurdische Frauen, deren Sozialisation zum Zeitpunkt der Einwanderung weitgehend abgeschlossen war, die keine Schul- und Berufsausbildung in Deutschland absolviert haben, leben auch in der Migration nach dieser traditionellen Arbeitsteilung. Sie verfügen zum Teil auch nach jahrzehntelangem Aufenthalt in Deutschland über wenig Kompetenz in der deutschen Sprache. Wenn sie in der Türkei keine Schule besucht haben, sprechen sie auch nur wenig Türkisch. Sie haben kaum Erfahrungen im Umgang mit deutschen Institutionen. Bei familiären oder sozialen Problemen den Entschluss zu fassen, sich Hilfe von außen zu holen, stellt für kurdische Frauen einen Bruch mit den traditionellen Vorstellungen dar. Die Hürde wird um so größer, wenn es sich um Einrichtungen handelt, die - vielleicht ohne es zu merken - wenig Einfühlungsvermögen gegenüber den Einstellungen kurdischer Frauen zeigen. Für die Sozialberatung kurdischer Frauen müssen kompetente Sozialberaterinnen zur Verfügung stehen, zu denen die Frauen das Vertrauen haben können, dass sie ihren Wertauffassungen Respekt entgegenbringen.

Die beiden kurdischen Dachverbände KOMKAR und YEK-KOM machen seit langem darauf aufmerksam, dass es kein Beratungsangebot für kurdische Migranten gibt und fordern eine Sozialberatung für Kurden und Kurdinnen. Neben der sprachlichen Frage wird darauf verwiesen, dass die Probleme der kurdischen Zielgruppe größer und vielschichtiger seien als die anderer ausländischer Gruppen. Zu der inhaltlichen Ausrichtung äußert sich YEK-KOM so: „Eine wirksame und erfolgreiche Sozialberatung muss sich zum einen an den Erfordernissen des Aufenthaltslandes orientieren, zum anderen auf die sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten des Herkunftslandes zugeschnitten sein.“ (epd-Dokumentation 12/1997, S. 35)

Eine Sozialberatung für Kurdinnen und Kurden müsse über die entsprechende sprachliche Kompetenz⁹ verfügen, also über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kurdisch, Türkisch und Deutsch sprechen. Über die Sprachfrage hinaus sei es notwendig, dass Sozialarbeiter zur Verfügung ständen, die die kurdische Identität respektieren und zu denen kurdische Migranten Vertrauen fassen könnten. Sehr viel Sensibilität und Einfühlungsvermögen sei notwendig, um Rat su-

⁸ Es gibt wenige Therapieeinrichtungen, die in der Lage sind, die sprachlichen und kulturellen Barrieren zu überwinden. Der kurdische Psychologe Kizilhan schreibt dazu: „Die Aufhebung des Tabus, über erlittene sexuelle Folterungen zu sprechen, ist einer der schwierigsten Prozesse in der Therapie mit Folteropfern.“ (Kizilhan 1997, S. 172).

⁹ Da die migrantenspezifischen Dienste nur auf wenige Nationalitäten ausgerichtet sind, herrscht in vielen Institutionen - sei es in Krankenhäusern, Schulen und Ämtern - immer noch die Meinung vor, dass alle, die aus der Türkei kommen, auch Türkisch sprechen. Gerade kurdische Frauen und Flüchtlinge können aber oft kein oder nur wenig Türkisch. In Notfällen kann dies sogar lebensbedrohliche Folgen haben. Das Deutsche Rote Kreuz beschreibt in einem Bericht „Sozialberatung und -betreuung von Kurden“ mehrere Fälle, in denen aufgrund von Sprachproblemen eine falsche Behandlung kranker kurdischer Patienten zu schweren gesundheitlichen Folgen, in einem Fall sogar zum Tod führte.

chenden Kurden und Kurdinnen die unterschiedlichen Normen aufzuzeigen und Unterstützung zu geben bei der Suche nach einem Weg, der jenseits von Anpassung und Verharren in der Tradition liege. Es erfordere viel Fingerspitzengefühl beispielsweise bei der Beratung in Erziehungsfragen die Unterschiede zwischen den europäischen Normen und denen der Herkunftsregion deutlich zu machen und den Ratsuchenden zu vermitteln, inwieweit eine Anpassung an europäische Normen im Interesse der Kinder erfolgen sollte.

Zahlreiche kurdische Projekte versuchen, dem Mangel an Hilfen für kurdische Migrantinnen und Migranten mit Selbsthilfe zu begegnen. Wie viele andere kurdische Vereine hilft das Medya-Kulturzentrum in Düsseldorf seinen Mitgliedern, so gut es kann. Es fehlt nicht am Engagement, aber an Sprachkenntnissen, Räumen und Geld. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin berichtet über die Probleme kurdischer Kinder und Jugendlicher: „Aus verschiedenen Gründen gibt es Schulprobleme: Besonders die Flüchtlinge wissen nicht, wie sie ihren Kindern in der Schule helfen können. Sie wollen zwar schnell Deutsch lernen. Aber die unsichere Situation, die Angst vor Abschiebung und die enge Wohnsituation in den Containern macht es den Leuten unmöglich, sich um die Schule oder um das Erlernen der deutschen Sprache zu kümmern.“¹⁰

Das Medya-Kulturzentrum plant, eine Hausaufgabenbetreuung einzurichten. Studenten hätten sich bereit erklärt, diese ehrenamtlich durchzuführen, aber es fehlten die räumlichen Voraussetzungen. Daneben hält der Verein Hilfen bei der Berufsfindung für Jugendliche für nötig. „Weil die Jugendlichen keine Hilfe bei der Berufsfindung haben, finden sie nicht den Weg zu einer Ausbildung; weil sie keine Ausbildung haben, ist das Abgleiten in asoziale Milieus oft vorprogrammiert. Jugendliche Flüchtlinge haben keine Ahnung davon, welche Wege es gibt. Sie wissen zum Beispiel gar nicht, dass sie eine Ausbildung machen könnten und schon gar nicht welche. Es fehlt jemand, der den Jugendlichen die ersten Schritte zeigt. Mehr können wir hier auch nicht leisten. Wir können keine professionelle Sozialarbeit ersetzen, aber wir können den jungen Leuten die Wege aufzeigen, ihnen klarmachen, dass sie überhaupt Möglichkeiten haben.“ (ebd.)

Ein hauptamtlich in einer Flüchtlingsberatungsstelle der Diakonie arbeitender Sozialarbeiter, der selber armenischer Abstammung - fließend Deutsch, Türkisch, Kurdisch und Arabisch spricht, berichtet: „Obwohl ich eigentlich nur für die Beratung von Flüchtlingen zuständig bin, kommen auch kurdische Migranten in meine Sprechstunde. Sie kommen, weil ich die Sprache verstehe und weil sie Vertrauen zu mir haben. Für Kurden, die sich von außen Hilfe für familiäre Probleme holen, gibt es keine andere Stelle. Wenn ich in den kurdischen Verein gehe, kommen jedes Mal mindestens zehn Leute mit Briefen von Behörden zu mir. Aber wie soll ich das machen? Ich habe keinen Schreibtisch, kein Telefon. Außerdem ist man bei den Behörden nicht anerkannt; eine Institution hat immer eine Wirkung. Ich finde wichtig, dass die Arbeit kontinuierlich gemacht wird. Sonst ist das nicht zu schaffen. Aber die Selbsthilfeorganisationen dürfen ihre Eigenständigkeit nicht verlieren. Der Bedarf der Leute ist ja da. Sie gehen auch zu anderen Beratungen, aber da gibt es dann Missverständnisse oder es wird gar nichts gemacht.“¹¹

Es ist klargeworden, dass bei kurdischen Migranten und Migrantinnen ein erheblicher Beratungsbedarf besteht und dass dieser nicht gedeckt ist. Wie kann der soziale Dienstleistungssektor umgestaltet werden, damit er offen für ein kurdisches Klientel wird? Um die Frage zu beantworten, ist es zunächst noch einmal notwendig, sich des Problems zu vergewissern.

Durch die Auslagerung der Ausländerberatung an die Sozial- und Wohlfahrtsverbände hätten die Regelberatungsstellen auch nach 40 Jahren Migration keine Erfahrungen mit Migranten aufbauen

¹⁰ Interview am 7.7.1998.

¹¹ Interview am 8.7.1998.

können, so Ursula Boos-Nünning¹² auf einem Kongress der GEW. Es gäbe beispielsweise keine adäquate Ehe- und Trennungsberatung für Ausländer. Das deutsche System der Beratung werde von Ausländern nicht angenommen. Im sozialen Bereich werde das Selbsthilfepotenzial der Migranten ignoriert. Der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ werde in diesem Bereich nicht angewandt. Vorherrschend seien dagegen die defizitorientierten Ansätze sowie Klientelisierung in der Beratung. Die Selbsthilfe der ethnischen communities werde nicht gefördert und wenn, dann nur kurzfristig. Die Vorstellung von Pluralität beziehe Migrantenorganisationen nicht mit ein. AWO, Caritas und Diakonie würden in paternalistischen, karitativen Mustern verharren. Sie seien zwar durchaus bereit, die Interessen der Migranten zu vertreten, aber nicht, in Dialog mit deren Organisationen zu treten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) werde gegenüber Migranten nicht eingelöst. In Beratungsstellen seien Kinder mit Migrationshintergrund durchweg unterrepräsentiert. Dort wo es wirklich kritisch werde, an den „Endstationen“ des sozialen Netzes, seien Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aber überrepräsentiert. Das bedeute, dass die bestehenden Beratungsangebote nicht greifen. Boos-Nünning forderte eine Beendigung der paternalistischen Betreuung der Migranten. Das Ziel müsse sein, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen selbst vertreten.

Stefan Gaitinides (1996 b) fordert eine interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste. In quantitativer und qualitativer Hinsicht seien die sozialen Dienste für „Gastarbeiter“ nicht mit den Regeldiensten vergleichbar. Ihr wenig differenziertes Angebot würde der wachsenden Komplexität der Probleme nicht mehr gerecht. Politisch sei eine höhere Finanzierung der „Dienste für Ausländer“ nicht durchsetzbar. In Zeiten, in denen der Staat entschlossen sei, die Mittel für Soziales drastisch zu senken, werde dessen Dienstleistungen zunehmend als Privileg für Deutsche angesehen. Die einzige kontinuierlich geförderte Beratung für Migranten, die „Gastarbeiterberatung“, sei ein Auslaufmodell. Nach dem Anwerbestopp wären Integrationshilfen als ungewollter Einreiseanreiz angesehen worden. Für die Integration der in den letzten 20 Jahren Eingewanderten fühle man sich nicht verantwortlich.

Die interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste wird von vielen Seiten gefordert.¹³ Es gibt aber zahlreiche Widerstände dagegen, während es den Zuwanderern an politischen Druckmitteln fehlt, die Einlösung der Pflichtaufgaben des Sozialstaates gegenüber allen Teilen der Migrantenbevölkerung einzuklagen. Unter den Bedingungen drastischer Einsparungen im sozialen Bereich spitzt eine interkulturelle Reform der Sozialen Dienste die Verteilungskämpfe zu. Die teilweise ausgrenzende Haltung der Mitarbeiter sozialer Verbände gegenüber nichtdeutschen Mitarbeitern wird verstärkt. Deutsche Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sehen die eigene berufliche Kompetenz und eventuell sogar ihren Arbeitsplatz in Frage gestellt. Außerdem fehlt es an der Bereitschaft, bürokratische Hindernisse wie auch religiöse Einstellungsbarrieren in christlichen Verbänden zu überwinden.

Gegenüber der Öffnung Sozialer Dienste für kurdische Migrantinnen und Migranten gibt es zusätzlich einen starken Widerstand der türkischen Konsulate und der von ihnen mobilisierten Institutionen. Während auf ein türkisches Klientel ausgerichtete Einrichtungen durch die Konsulate sowie ein Jahrzehnte lang aufgebautes Netzwerk sozialer Beziehungen über eine relativ einflussreiche Lobby verfügen, haben kurdische Migranten nur wenige Fürsprecher.

Gaitinides plädiert für eine Doppelstrategie, um den Widerständen gegenüber der interkulturellen Öffnung Sozialer Dienste entgegenzutreten. Auf institutionell-politischer Ebene wäre die Anerkennung der Einwanderungsgesellschaft notwendig, die sich zu der sozialstaatlichen Verantwort-

¹² Vortrag von Ursula Boos-Nünning über die KMK-Empfehlung „Interkulturelles Lernen“ auf einem Kongress des Bundesausschusses für multikulturelle Angelegenheiten der GEW unter dem Titel „Kultur des Aufwachsens - Pädagogik auf dem Weg zum multikulturellen Europa“, 3.-5. Dezember 1999 in Berlin.

¹³ Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John schreibt: „Heute geht der vorherrschende Trend in der Fachdiskussion dahin, dass neben der interkulturellen Öffnung der Sozialdienste auch besondere Angebote für ethnische Minderheiten erforderlich sind.“ (John 1996, S. 39).

tung gegenüber den Zuwanderern bekennt. Auf der Ebene kommunikativer, selbstreflexive Überzeugungsstrategien fordert Gaitinides Fortbildungen, die nicht nur kognitives Wissen vermitteln, sondern auch Fremd- und Selbstbildkonstruktionen einer kritischen Revision unterziehen. Den Konkurrenz- und Machtverlustängste deutscher Mitarbeiter gegenüber der Einstellung von Kollegen mit Migrationshintergrund könnte entgegengehalten werden, dass fehlende interkulturelle Kompetenz auf die Dauer die ganze Einrichtung in Frage stellen würde.

Wie kann eine Perspektive aussehen, innerhalb derer das kulturelle Selbstverständnis und die Normvorstellungen der Migranten und Migrantinnen respektiert würden, ohne auf die Dauer die Beratungsarbeit mit Zuwanderern von den übrigen Arbeitsfeldern zu segregieren?

Ich plädiere für eine Stärkung der Selbsthilfekompetenz kurdischer Einrichtungen verbunden mit einer Öffnung des sozialen Dienstleistungssektors für kurdische und andere Einwanderer.

Paternalistische Einrichtungen mit nationalitätenspezifischer Ausrichtung sind zu recht ein Auslaufmodell. Eine spezifisch kurdische Beratung nach dem Konzept von Türkdanış ist nicht erstrebenswert. Soziale Einrichtungen sollten sich grundsätzlich interkulturell öffnen und dabei alle ethnischen Selbstzuschreibungen unter den Einwanderern berücksichtigen.

Von offizieller türkischer Seite gibt es einen starken Druck gegen eine Öffnung sozialer Einrichtungen gegenüber allem, was sich „kurdisch“ nennt. Innerhalb des durch Angehörige des deutschen Mittelstands dominierten sozialen Bereichs gibt es Konkurrenzängste gegenüber der Einstellung nichtdeutscher Mitarbeiter. Um diesen Widerständen zu begegnen, wäre für einen Übergangszeitraum durch unterstützende Maßnahmen („affirmativ action“) die Repräsentation der kurdischen Minderheit im sozialen Sektor zu erhöhen.

Bei Personaleinstellungen sollten kurdische Organisationen konsultiert werden. Nur die Selbsthilfeorganisationen können prüfen, ob das Personal die entsprechende Kompetenz und das Vertrauen der kurdischen Migranten genießt. Kurzfristig lassen sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, kaum über herkömmliche Bewerbungsverfahren finden. In Zusammenarbeit mit kurdischen Selbsthilfeorganisationen ließe sich aber durchaus geeignetes Personal rekrutieren. Dort sind bereits zahllose ehrenamtlicher Helfer mit sozialen Aufgaben betraut. Sie verfügen in der Regel über ein in Deutschland abgeschlossenes Studium sowie jahrelange Erfahrungen im Umgang mit dem Klientel. Sie sind also optimal qualifiziert.

Langfristig müssten Ausbildungsförderungsprogramme den Anteil an kurdischen Absolventen in sozialen Berufen erhöhen.

Im Rahmen interkultureller Aus- und Fortbildung sollten sich auch deutsche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Fragen, die Kurden und Kurdinnen betreffen, auseinandersetzen. Dabei sollte es - wie Gaitinides fordert - nicht nur um die Vermittlung von kognitivem Wissen gehen. Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen könnte beispielsweise der Dialog mit kurdischen Selbsthilfeorganisationen gesucht werden, um Informationen zu erhalten, um die eigenen Kurdenbilder zu hinterfragen und nicht zuletzt um wechselseitige Beziehungen aufzubauen.

Kurdische Selbsthilfeeinrichtungen und professionelle soziale Einrichtungen sollten eng vernetzt miteinander arbeiten. Ein sozialer Verband wäre eine Garant für Kontinuität und gesicherte Finanzierung und könnte durch Fachkompetenz bestehende ehrenamtliche Beratungsprojekte effektivieren. Selbsthilfeorganisationen und professionelle Institutionen könnten gegenseitig voneinander lernen und gemeinsam eine vorausschauende Planung entwickeln. So könnten sich Ratsuchende in kurdischen Vereinen an ehrenamtlich oder hauptamtlich arbeitende Sozialberaterinnen wenden, die ihnen Beratungs-, Therapie- oder Weiterbildungsmöglichkeiten aufzeigen. Dadurch würden die Zugangsbarrieren zu herkömmlichen Angeboten abgebaut. Umgekehrt könnten sich Einrichtungen des sozialen Dienstleistungssektors an kurdische Einrichtungen zur Hilfe bei Vermittlungsproblemen wenden.